

# Bekleidungs-gewerkschaft

Organ des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungs-gewerbes  
und des Berufsverbandes christlicher Futarbeiter

Nr. 19

Erscheint alle 14 Tage Samstags. Redaktionschluss  
Montags vor dem Erscheinungstag. Die Zeitung  
køht durch die Post bezogen 1.- Mark fñr das  
Vierteljahr; Mitglieder erhalten dieselbe gratis.

Köln, den 21. September 1929  
Geschäftsstelle Denloer Wall 9 / Fernruf West 57 239

Anzeigenpreis für die Jahrgespaltene Wiltmeterzeile  
20 Pfennig. Stellengeløhe und Angebote kosten  
die Hølfte. Anzeigenannahme nur gegen Voraus-  
bezøhlung. Gelbendungen: Postkødennummer 3596 Köln

26. Jahrg.

## Arbeiterinteresse und Wirtschaftspolitik

Die Gewerkschaften haben ganz zweifellos auf sozialpolitischem Gebiet — besonders in der Nachkriegszeit — Großes erreicht. Jetzt gilt es, das Erreichte gegen die Angriffe der immer auf der Lauer stehenden Reaktion zu halten und, was noch wichtiger ist, auszubauen. Der Kampf um einen der Rationalisierung, der fortgeschrittenen Technisierung und der verteuerten Lebenshaltung entsprechenden Lohn und um eine angemessene Arbeitszeit ist und bleibt im Gange und muß für die breiten Schichten der Arbeitnehmer noch zu viel besseren Resultaten als bisher führen. Daneben wird um den Ausbau des Arbeitsrechts und des Arbeitsschutzes sowie um die Berufsausbildung und den Berufsschutz der erwerbsfähigen Jugend gerungen. Diese gewerkschaftliche Arbeit, die erst dem jungen sozialen Volksstaat noch und nach sein Gepräge geben wird, ist notwendig und unausweichlich. Es ist auf die Dauer eine völlige Unmöglichkeit, daß ein sozialer Volksstaat wie der deutsche ein so großes Proletariat besitzt. 26,5 Millionen Deutsche haben ein Einkommen aus Arbeit; 19,5 Millionen davon verdienen jährlich weniger als 2000 Mark — das sind im Monat kaum 165 Mark. 10,4 Millionen von diesen armen Menschen haben ein Einkommen, das nicht einmal steuerpflichtig ist, d. h. sie verdienen unter 100 Mark im Monat oder werden bei dem niedrigen Einkommen durch den Besitz einer Reihe Kinder steuerfrei. Von den rund 3,5 Millionen versicherten Angestellten zahlen zwei Drittel der Mitglieder der Angestelltenversicherung Beiträge in einer Gehaltsklasse von unter 200 Mark im Monat. Welch ein Heer proletarischer Arbeiter und Angestellter! Wenn auch ein Teil von den 26,5 Millionen auf Arbeit angewiesenen Deutschen noch Zufahneinkommen aus Besitz erhält, so wird dadurch die große Not in den breiten Schichten der Arbeitnehmer kaum merklich beeinträchtigt.

Zu diesem Lohnelend tritt noch die große Arbeitslosigkeit und die enorme Preissteigerung durch die monopolistischen Bestrebungen der Produktions- und Handelskreise, insbesondere der Markenartikelfabrikanter. Die Arbeiterschaft wird daher in Zukunft sehr viel mehr als bisher auch der Wirtschaftspolitik ihr Augenmerk zuwenden müssen. Dazu gehört natürlich auch die Steuer- und Zollpolitik. Gewiß sind insbesondere in der Steuerpolitik durch sachkundige Angehörige der christlichen Gewerkschaften und durch christlich-nationale Arbeitnehmerverbände dankenswerte Fortschritte erzielt worden. Es wurde erreicht, was zunächst zu erreichen war. Aber trotzdem ist die direkte und insbesondere auch die indirekte Steuer- und die Zolllast, die auf den Schultern der Arbeiterschaft ruht, im Verhältnis zu den anderen Volksschichten zu groß. Hier müssen Erleichterungen geschaffen werden.

Am allerwichtigsten für die Arbeiterschaft aber ist die rechtzeitige und dauernde Arbeitsbeschaffung und die Hebung des Reallohnes. Von zwei Seiten können die Bestrebungen, Arbeit zu beschaffen, diese richtig zu verteilen und die Kaufkraft des Lohnes zu heben, unterstützt werden. Die eine Seite ist die endliche Durchsetzung der richtigen und rechtzeitigen Herausgabe und Verteilung der kollektiven Behördenaufträge, und die andere Seite ist die Beeinflussung der immer mehr um sich greifenden Monopolpreise für Lebensmittel und tägliche Bedarfsartikel durch öffentliche Kritik, durch genossenschaftliche Selbsthilfe und durch gesetzliche Maßnahmen. Auf diesen äußerst wichtigen wirtschaftlichen Gebieten sind die christlichen Gewerkschaften ebenfalls mit Erfolg tätig gewesen. Es ist nach jahrelangen Bemühungen den christlichen Gewerkschaften gelungen, die öffentliche Meinung und die Reichsregierung dafür zu gewinnen, daß die Lieferungs- und Leistungsaufträge des Reiches und der Länder sowie schließlich auch der Kommunen zweckmäßig eingeteilt werden, um wenigstens eine Abmilderung der starken Saisonschwankungen zu erzielen.

Die Aufträge des Reiches, der Länder und der Kommunen betragen schätzungsweise alljährlich zwischen 7000 bis 8000 Millionen Mark. Wenn auch nur ein kleiner Teil dieser gewaltigen Aufträge, vielleicht 10 Prozent, in Zeiten guter Konjunktur womöglich zwei Jahre lang zurückgestellt würde, könnte man

rund 750 000 Arbeitslose während einer wirtschaftlichen Depression ein Jahr lang mit werkschaffender Arbeit über Wasser halten. Wenn wir aber von diesem theoretischen Beispiel absehen, so ist es bei einigermaßen gutem Willen den behördlichen Beschaffungstellen zum mindesten möglich, die große Arbeitslosigkeit in der „schlappen Zeit“ — besonders aber im Winter — zu mildern.

Die Maßnahmen des Reichswirtschafts- und Reichsarbeitsministeriums, die insbesondere auf Grund von Anregungen und Anträgen der christlichen Gewerkschaften nunmehr in dieser Hinsicht getroffen werden, können den guten Anfang einer planmäßigen Beeinflussung der Saisonschwankungen bilden. Seit dem Januar ist die von den christlichen Gewerkschaften geforderte Statistik über die Vergewungen des Reiches und seit dem 1. April auch über die der Länder in Angriff genommen und soll demnächst auch auf die Kommunen ausgedehnt werden.

Die Etatsvorschriften in den Reichs- und Länderressorts werden durchgeprüft, ob Änderungen in denselben notwendig sind, um den Schwankungen in der Wirtschaft Rechnung zu tragen, und vor allem, um die Lieferbarkeit von Etatsmitteln zu erleichtern. Mit den Beschaffungsefforts werden gemeinsame Grundzüge aufgestellt, nach denen verfahren werden soll. Die Landesarbeitsämter sind gemäß einem Erlaß des Reichswirtschafts- und des Reichsarbeitsministeriums vom 28. Juni 1929 und des Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 23. Juli 1929 aufgefordert worden, mit den Beschaffungstellen, also vor allem mit den Reichsbahndirektionen, den Oberpostdirektionen, den Wasserbauämtern, den Landes- und Finanzämtern, den Landes- und Provinzialverwaltungen sowie den kleinen und größeren Städten in ihren Bezirken fortlaufend Führung zu nehmen und auf eine zweckmäßige Verteilung der öffentlichen Aufträge im Sinne des Ausgleichs der Konjunktur- und Saisonschwankungen hinzuwirken. Beide Ministerien legen den größten Wert darauf, daß der Entwicklung des Baumarktes eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird. Mit allem Nachdruck soll angestrebt werden, daß wenigstens die Innearbeiten bei neuen Bauten sowie die Instandsetzungsarbeiten in die arbeitsreichen Wintermonate verlegt werden. Ueber die diesbezüglichen Bemühungen haben die Präsidenten der Landesarbeitsämter dem Präsidenten der Reichsanstalt Bericht zu erstatten, und dieser berichtet dem Reichsarbeitsministerium bis zum 1. Oktober dieses Jahres.

Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerigenorganisationen der deutschen Wirtschaft sind sich darüber einig und haben dieses auch in einer besonderen Eingabe und in einer Sitzung den zuständigen Reichsministerien bekanntgegeben, daß die Behörden sich eine enge Zusammenarbeit mit den Spitzenorganisationen der Wirtschaft zur Durchführung der schwierigen Aufgabe sichern sollten. Dazu erscheint es ihnen auch notwendig, daß die zuständigen Ministerien zu Beginn des Baujahres sich einen Ueberblick über die Gesamtaufträge verschaffen und sich sowohl über diese als auch über die sonstigen Erfahrungen mit den wirtschaftlichen Spitzenorganisationen aussprechen. Außerdem werden die Ministerien und Beschaffungstellen darauf hinwirken müssen, daß bei ihren Auftragsvergaben auch auf die wirkliche Leistungsfähigkeit der Firmen und auf möglichst langfristige Liefertermine Rücksicht genommen wird. Eine wirksame Nachkontrolle, wogin die Aufträge gegangen sind, sowie eine Nachprüfung und ein Vergleich der Preis- und Lieferbedingungen wird durch die Zentralkontrollen besonders dort, wo das Beschaffungswesen absichtlich stark dezentralisiert worden ist, unumgänglich sein.

Ein verheißungsvoller Anfang zu einer vernünftigen Arbeitsbeschaffung und -verteilung durch die alljährlich wiederkehrenden großen behördlichen Aufträge ist also gemacht. Ein wesentlicher wirtschaftlicher Erfolg ist damit auch für die Arbeiterschaft erzielt worden. Dieser Erfolg hat sich bereits dahin aus-

gewirkt, daß es dem Berufsverband christlicher Stein- arbeiter vor kurzem möglich war, eine Zusammenkunft der interessierten Reichsressorts, der Vertreter der Steinindustrie sowie der für die Erzeugnisse der Steinindustrie in Betracht kommenden abnehmenden Behörden zustande zu bringen, in der über Maßnahmen zur Behebung der Auftragsnot in der Steinindustrie mit großem Ernste beraten wurde. Auch hier blieb der Erfolg nicht aus, denn der Vertreter der Reichsbahn erklärte zum Beispiel, daß die Reichsbahn alsbald etwa ein Drittel des Jahresbedarfs an Steinen und Schotter bestellen wird, um die große Beschäftigungslosigkeit in der Steinindustrie beheben zu helfen.

Auch auf dem Gebiete der Beeinflussung der monopolistischen Preisgebung, besonders hinsichtlich der überhöhten Monopolpreise für die Markenartikel, haben die christlichen Gewerkschaften durch ihre fortwährende Kritik im „Deutschen“, in den Verbandsorganen und in ihren Korrespondenzen wesentliche Erfolge zugunsten der Arbeiter erzielt. Die Spitzenverbände des Handels haben teils unter dem Druck der öffentlichen Meinung und auch auf Betreiben vieler Detailisten den „Schuhverband der Markenartikelfabrikanten Deutschlands“ gezwungen, auf seine Mitgliedergruppen einzuwirken, die Preisbittakte zu lockern. Der „Schuhverband der Markenartikelfabrikanten e. V.“ mußte schließlich dahin nachgeben, daß bei Markenartikeln der Gruppe B die starre Preisbildung der Händler aufgehoben und Preisnachlässe gegeben werden können. Die Gruppe B der Markenartikel umfaßt (und das ist das Wichtigste an dieser Preislockerung) Nahrungsmittel, Kolonial- und Materialwaren, wie z. B. Zucker, Margarine, Konserven, Schokolade, Rindermilch, Honig, sonstige Nahrungsmittel sowie Backpulver, Kaffeeguß, Waschmittel, Schuhpuß, Farben usw.

Auch die Berichte, die bisher die rentenmäßig gesicherten Ruhnieser der kartellmäßigen Preisbindungen ausnahmslos schügen und auf Grund des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb eine gegen das gesunde Volksempfinden stehende Subsidität ausüben, nehmen schon hier und da eine andere Stellung gegen früher ein. Es ist auch mit Sicherheit darauf zu rechnen, daß die Untersuchungen und Bernehmungen des Enquete-Ausschusses im Kartell- und Markenartikelfeld in ihren Ergebnissen dem angestrebten größeren Verbraucherschutz nicht abträglich sein werden. Auch hier werden niedergelegte Forderungen der Vertreter der christlichen Gewerkschaften bzw. des D. G. B. ihren Einfluß nicht verfehlen. Die sachliche, aber energische und zähe Kritik der Publikationsorgane der dem D. G. B. und dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften angehörenden Verbände an den monopolistischen Preisgeburungen darf unter keinen Umständen verkommen. Die Hebung des Reallohnes kann auch durch eine wirksame Preisbeeinflussung geschehen.

Im übrigen haben die Gewerkschaftler auch noch das Mittel der genossenschaftlichen Selbsthilfe. Die entscheidende Beeinflussung der Preisgestaltung, die für die Kaufkraft des Lohnes von größter Bedeutung ist, kann hauptsächlich durch den genossenschaftlichen Mitbesitz in der Wirtschaft erfolgen. Nichts hindert die Massen der Arbeitnehmer, die genossenschaftliche Wirtschaftsmaschinerie aufs stärkste anzuspinnen und die gewonnenen Güter den Genossenschaftlern zuzuführen. Leider steht immer noch innere Schwäche, Erkenntnislosigkeit und unsolidarisches Verhalten der Massen der Verbraucher der praktischen Höchstentwicklung der großen Genossenschaftsidee entgegen. Immerhin betragen die Jahresumsätze der Konsumgenossenschaften schon fast 1,5 Milliarden Mark. Wenn man in Betracht zieht, daß jährlich rund 22 bis 23 Milliarden Mark an Löhnen allein durch die Hausfrauen für tägliche Lebensmittel und Bedarfsartikel gehen, dann erkennt man, welch ein ungeheurer Einfluß durch die weitere Organisierung und Befriedigung des Bedarfs durch die Konsumgenossenschaften auf Preis- und Produktionsgestaltung ausgeübt werden kann, wenn die Arbeitnehmer und ihre Frauen es nur wollen. Die Pionierarbeiten sind geleistet und bedenkliche Anfangserfolge zu verzeichnen. Selbsthilfe ist auch hier die beste Hilfe.

F. Bastrusch, M. d. R. W. K.

## Die weiblichen Versicherten in der Arbeitslosenversicherung

Man hat bis vor einiger Zeit allgemein angenommen, daß Frauen in der Sozialversicherung weit schlechtere Versicherungsstellen sind, als Männer. In der Krankenversicherung gelten sie als besondere Belastung. Ganz so schlimm, als es oft dargestellt wird, kann es damit aber auch in der Arbeitslosenversicherung nicht sein, sonst wäre es wohl unmöglich, daß es leistungsfähige Krankentafeln gibt, die nur weibliche Mitglieder haben.

Erfst vor kurzem konnte an Hand der technischen Bilanz der Angestelltenversicherung nachgewiesen werden, daß die Frauen in der Angestelltenversicherung kein schlechteres Risiko sind, sondern im Verhältnis zu den Leistungen, die sie erhalten, höhere Beiträge zahlen als die Männer.

Neuerdings wird das Risiko der weiblichen Versicherten für die Arbeitslosenversicherung von Regierungsrat Dr. Erwin Kammerling in einer Untersuchung unterzogen, deren Ergebnis im „Reichsarbeitsblatt“ Nr. 21 veröffentlicht wird. Um es vorweg zu sagen, der Verfasser kommt zu dem Ergebnis, daß die Frauen auch für die Arbeitslosenversicherung kein schlechteres Risiko sind. Die Zahl der Unterstützungsempfänger unter den Frauen hat zwar gegenüber der Zeit der Erwerbslosenfürsorge bedeutend zugenommen. Das geht aus folgender Gegenüberstellung hervor: Am 30. Juni 1928 waren von 100 Hauptunterstützungsempfängern 19 Frauen, am 30. Juni 1929 sind von 100 Hauptunterstützungsempfängern 30 Frauen.

Kausalität mit der Verschiebung der Zahl der Hauptunterstützungsempfänger der beiden Geschlechter geht jedoch die Verschiebung des Personenkreises der Zuschlagsempfänger. Während sich die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger erhöht hat, ist die Zahl der Zuschlagsempfänger erheblich gesunken. Auf 100 Hauptunterstützungsempfänger entfallen am 15. Juli 1927 110,5 Zuschlagsempfänger, am 15. Juli 1929 nur 82,5. Abgesehen von dem Einfluß der Wirtschaftslage auf die veränderte Gestaltung des Arbeitsmarkts für Männer und Frauen ist für diese Verschiebung zweifellos von Bedeutung, daß während der Erwerbslosenfürsorge in einer Familiengemeinschaft nur ein Hauptunterstützungsempfänger in Frage kommen konnte, während bei der Versicherung die Unterstützungszahlen für mehrere zulässig sind.

Abgesehen von dieser durchaus erklärlichen Verschiebung zeigt das Ergebnis der Statistik, daß die Frauen die Unterstützung seltener in Anspruch nehmen als die Männer. Während die Zahl der weiblichen Versicherten und Beitragszahler ungefähr ein Drittel der Gesamtzahl beträgt, ergeben die unterstützten Frauen nur etwa ein Fünftel der Gesamtzahl der Unterstützten. Im Verlauf des Jahres schwankt der Anteil der Frauen an den Hauptunterstützungsempfängern zwischen 16 und 29 Prozent, erreicht also niemals 33 Prozent, was ihrem zahlenmäßigen Anteil entsprechen würde. Auffallend ist, daß der Anteil der Frauen an den Hauptunterstützungsempfängern in den Sommermonaten besonders hoch ist, während ihre Zahl in den Wintermonaten den tiefsten Stand erreicht. Die Erklärung dafür ist das Ansteigen der Arbeitslosenziffer für Männer im Winter durch die Stilllegung der Lagerberufe.

Die große Erhebung, die die Reichsanstalt zur Erforschung des Verhältnisses zwischen Erwerbslosenzahl und Unterstützungszeit gemacht hat, zeigt, daß die Frauen die Unterstützung auch nicht länger in Anspruch nehmen als die Männer.

Ein klar abweichendes Bild ergibt sich jedoch, sobald die verheirateten Frauen für sich betrachtet werden. Freilich sind, um die Zahl der Verheirateten festzustellen, oft nur Schätzungen vorgenommen worden; diese beruhen jedoch auf so guten Grundlagen, daß gegen sie nichts einzuwenden ist.

Am den Unterschied zwischen den ledigen und den verheirateten Frauen deutlich zu machen, mögen einige Zahlen nach dem Jahresdurchschnitt 1928/29 zusammengefaßt werden:

- Von 100 Beitragszahlern insgesamt waren 33,8 Frauen;
- von 100 Hauptunterstützungsempfängern insgesamt waren 20,8 Frauen;
- von 100 weiblichen Beitragszahlern waren 16 verheiratete Frauen;
- von 100 weiblichen Hauptunterstützungsempfängern waren 39 verheiratete Frauen;
- von 100 Beitragszahlern insgesamt waren 5,4 verheiratete Frauen;
- von 100 Hauptunterstützungsempfängern insgesamt waren 7,8 verheiratete Frauen;
- auf 100 männliche Beitragszahler entfallen 8,23 Hauptunterstützungsempfänger;
- auf 100 verheiratete weibliche Beitragszahler entfallen 9,4 verheiratete weibliche Hauptunterstützungsempfänger.

Diese Gegenüberstellung zeigt deutlich die starke Belastung der Versicherung durch die verheirateten Frauen, aber sie zeigt auch, daß diese Belastung innerhalb der Frauen selbst ausgeglichen wird. Die Frauen insgesamt stellen also kein ungünstiges Risiko dar.

Diese dankenswerte Untersuchung ist eine Rechtfertigung für den jahrelangen Kampf, den die Frauen um die gleichen Unterstützungssätze haben führen müssen.

## Eine neue Kommentierung der Urlaubsbestimmungen in der Maßbranche

Wir berichteten in den Nummern 16 und 17 unserer Zeitung über die Streitfrage bezüglich der Anwendung bzw. Auslegung des Urlaubsparagrafen im Reichsarbeitsvertrag für die Maßhändler. Umstritten war insbesondere der Absatz 2 der Vereinbarung vom 25. April 1929, der folgenden Wortlaut hat:

„Aussetzen oder Krankheit bis zu insgesamt 3 Monaten im Jahre gilt nicht als Arbeitsunterbrechung im Sinne der Urlaubsbestimmungen.“

Manche Arbeitgeber und auch einige Arbeitsgerichte stellen sich auf den Standpunkt, daß, wenn ein Arbeitnehmer seine Entlassungspapiere nahm, um Arbeitsmangel Arbeitslosenunterstützung beziehen zu können, dadurch das Arbeitsverhältnis „endgültig“ gelöst sei, mithin der Arbeitnehmer seines Urlaubsanspruches verlustig gehe. Man wollte eine solche Arbeitsunterbrechung nicht als „Aussetzen“ ansehen, obwohl die Vertragsparteien bei ihrer Kommentierung der Urlaubsbestimmungen vom 25. April d. J. von der Voraussetzung ausgegangen waren, daß eine solche Arbeitsunterbrechung den Urlaubsanspruch nicht berühren sollte.

Am 4. September hatte sich nun das Reichsgericht für die Maßhändler mit dieser Streitfrage zu befassen. Es entschied einstimmig, daß Entlassungen wegen vorübergehenden Arbeitsmangels den Urlaubsanspruch nicht aussetzen. Es wurde eine neue Fassung für den Absatz 2 der Vereinbarung vom 25. April 1929 festgelegt.

Im Anschluß daran haben die Vertragsparteien den ganzen Kommentar zum § 12 der Vertragsbeilage 1 neu vereinbart. Der Nachtrag zum Tarifkommentar vom 25. 4. 1929 ist damit aufgehoben. In dessen Stelle tritt der neue Kommentar mit folgendem Wortlaut:

### Nachtrag zum Tarifkommentar.

„Zum § 12 des Reichsarbeitsvertrages (Lohn- und Arbeitsbedingungen, Vertragsbeilage 1) wird folgender Kommentar gegeben.“

1. Bei endgültiger Entlassung wird der nach § 12 des Reichsarbeitsvertrages vorgesehene Jahresurlaub vom letzten Urlaubsgehalt als anteilmäßig abgezogen.

2. Tatsächliche Arbeitsunterbrechungen, die bis zu insgesamt 3 Monaten im Jahre dauern — mögen sie durch Entlassungen wegen vorübergehenden Arbeitsmangels oder Aussetzen oder Krankheit bedingt sein — lassen den Rechtsanspruch auf Jahresurlaub bestehen, sofern nicht eine Abgeltung auf Grund endgültiger Entlassung erfolgt ist.

3. Bei darüber hinausgehender Arbeitsunterbrechung erhält der Arbeitnehmer für die gearbeiteten Monate den restlichen Jahresurlaub anteilmäßig, jedoch werden in Krankheitsfällen auch bei längerer Arbeitsunterbrechung 3 Monate im Jahre zu Gunsten des Jahresurlaubs als gearbeitete Zeit berücksichtigt.

Wiesbaden, den 4. September 1929.

### Unterschriften.

Wir glauben daß bei der neuen Fassung der Vereinbarung jede Mißdeutung ausgeschlossen ist. Unsere Erläuterungen zur Urlaubsfrage, die wir im Rundschreiben vom 13. Mai 1929 gaben, gelten auch unter der neuen Vereinbarung vollständig. Im übrigen sollen unsere Mitglieder es im eigenen Interesse ablehnen, sich bei vorübergehender Entlassung zum Zwecke der Inanspruchnahme der Arbeitslosenunterstützung den Urlaub nach Ziffer 1 des Nachtrages abgeben zu lassen. Sie würden sich dadurch selbst um einen Teil des Urlaubs bringen und sich außerdem für das folgende Jahr bezüglich des Urlaubsanspruches schädigen. Ziffer 1 der Vereinbarung darf nur bei endgültiger Entlassung angewandt werden. Bei Streitäuflösung, wo unsere Gruppenvorstände die Rechtslage nicht klar erkennen, wenden man sich rechtzeitig an unsere Zentrale.

## Tarifabschluss für die Strohhutindustrie

Nachdem im Juni die Verhandlungen zur Verlängerung des Reichsarbeitsvertrages gescheitert waren, hatte der Arbeitgeberverband die Kündigung des Manteltarifvertrages zum 31. August 1929 ausgesprochen. Am 27. und 28. August fanden in Bad Schandau Verhandlungen statt, welche nach außerordentlichem Ringen wieder einen Tarifabschluss zeitigten. Es wurde vereinbart, daß der bisherige Manteltarif bis zum 31. August 1930 mit nachfolgenden Veränderungen Geltung hat:

Zu Ziffer 8 wird als Absatz 2 folgende Bestimmung eingefügt:

„Die zu vereinbarenden Arbeitslöhne und Zuschläge sind so zu bemessen, daß ein Arbeiterarbeit oder eine Arbeiterin bei voller Beschäftigung einen Verdienst erreichen kann, der 30% höher ist als der jeweils geltende tarifliche Stundenlohn.“

Für Arbeiterarbeiten der männlichen und weiblichen Jahresarbeiter gilt als Berechnungsgrundlage der Tariflöhne der über 21 Jahre alten Arbeitsträger.

Ergeben sich aus der Regelung der Stüdtlöhne Differenzen, daß z. B. die Stüdtlöhne zu niedrig oder zu hoch sind, so werden die in Frage kommenden Lohnsätze im Betriebe durch eine dreigliedrige Kommission der in Frage kommenden Station unter Zustimmung des Betriebsrates nach den im ersten Absatz vereinbarten Grundbühnen revidiert.“

Zu Ziffer 11, Wäslöhne, lautet der dritte Absatz: „Die Festsetzung der Zuschläge erfolgt nach den Bestimmungen unter Abschnitt 8, Absatz 2 (damit entfällt die Bestimmung unter Abschnitt 36, letzter Absatz des Stüdttarifs).“

Der bisherige 1. Absatz der Ziffer 12 (Garnituren und Phantasielöhne) soll lauten:

„Die Stüdtlöhne werden betrieblich nach den Stundenlöhnen des Reichslohntarifs geregelt. Die Festsetzung der Stüdtlöhne oder der hierfür maßgebenden Grundätze hat unter Mitwirkung der Betriebsvertre-

## Krise der Baumwolle

Die Kölnische Volkszeitung brachte unlängst einen bemerkenswerten Artikel mit obigem Titel, aus dem zu erkennen ist, welchen gewaltigen Einfluß der Wandel der Mode auf einzelne Rohprodukte haben kann. Wenn auch die veränderte Mode nicht die einzige Ursache für den Rückgang des Verbrauchs von Baumwolle ist, so überwiegt diese doch die sonst noch vorhandenen. Wir geben nachstehend den Artikel im Auszug wieder.

Für die ungünstige Lage der Baumwollindustrie, welche die Spinnereibetriebe der Baumwollspinnerei und -Weberei veranlaßt hat, eine Revision des Deutsch-Französischen Handelsvertrages und eine Zollherabsetzung für Baumwollgarne und Gewebe zu beantragen, bildet die erleichterte Einfuhr ausländischer Baumwollzeugnisse nach Deutschland nicht die alleinige Ursache. Die Gründe für die anhaltend schlechte Beschäftigung der deutschen Baumwollindustrie liegen tiefer, und zwar zu einem erheblichen Teil in strukturellen Veränderungen des Baumwollverbrauchs, in grundlegenden Bedarfsveränderungen, die zu einer immer deutlicher in die Erscheinung tretenden Krise der Baumwolle überhaupt geführt haben.

In der Vorkriegszeit war die Bedarfsrichtung des Publikums im Vergleich zu den gegenwärtigen Verhältnissen ziemlich gleichmäßig, die Geschmacks- und Modewandlungen verliefen in weit längeren Kurven als heute, die Herstellungsanlagen der Baumwollindustrie waren darauf eingestellt, und man konnte rational arbeiten. Die Nachfrage des Handels wechselte zwar ebenso wie heute mit dem Auf und Ab der Konjunktur. Aber die Standardwaren wurden immer verlangt und mit der zunehmenden Kaufkraft der Bevölkerung stieg der Absatz von Baumwollzeugnissen, so daß die Betriebe ständig vergrößert werden konnten. In der Nachkriegszeit ist hierin ein grundlegenden Wandel eingetreten. Die Vorliebe der Verbraucher für leichtere, feinfädige Gewebe an Stelle der früher ungleich kräftigeren Stoffe, die zunehmende Nachfrage nach gewirkter Unterbekleidung hat zu dem allers am weitesten zurückzuführen. Die Verdrängung der schlichten Modestoffe und einer völlig veränderten Geschmacksrichtung sowie schließlich das Vordringen der Kunststoffe auf zahlreichen wichtigen Gebieten der Bekleidung haben einen immer mehr in die Erscheinung tretenden Umschwung an Baumwollstoffen zur Folge

gehabt. Kunststoffe wird heute zu mindestens 50% für Damenkleidstoffe verwendet, während früher ausschließlich Baumwolle verwendet wurde; auch in der Herrenunterbekleidung erobert sich Kunststoffe langsam steigenden Anteil am Verbrauch. Einen großen Verbrauchartikel bilden Damenoberbekleidungsstoffe aus baumwollener Kette mit kunstfaserigem Schuß oder ganz aus Kunststoffe.

Verbrauchsmindernd wirkt daneben die Umstellung, die sich aus den völlig veränderten Bekleidungsgewohnheiten ergibt. Nach Berechnungen von fasthundert Seite trug die Dame früher Baumwolle und Unterbekleidung, für die etwa 12—13% Meter Baumwollstoff verbraucht wurden. Heute wird nicht mehr als vier Meter Stoff dafür verwendet, und die Unterbekleidung besteht nach dazu überwiegend nicht aus gewebter, sondern aus gewirkter Ware. Jede Dame trägt also heute etwa 8—10 Meter Wäschstoff weniger an als früher üblich war.

Hinzu kommt der Absatzrückgang infolge der veränderten Kaufgewohnheiten und der geschwächten Kaufkraft der Bevölkerung. Der Kauf von vollständigen Ausstattungen im ganzen ist heute eine Seltenheit, und zwar nicht allein deshalb, weil der Kreis der zahlungsfähigen Verbraucher kleiner geworden ist, sondern weil die Modewandlungen, die es früher im Wäschfach nicht gab, die Anschaffung von Leib, ja z. T. auch von Bett- und Tischwäsche in größeren, für einen Bedarf von Jahrzehnten berechneten Mengen verbieten. Auch sonst erfolgen die Anschaffungen heute Stückweise, wo früher dufendweise gekauft wurde.

Diese Bedarfsveränderungen haben sich mit voller Deutlichkeit erst nach Abflauen der Hochkonjunktur von 1927 ausgewirkt und wesentlich zu der schlechten Beschäftigung der deutschen Baumwollindustrie beigetragen. Gewissen Ausgleich für die Verschiebungen und den Rückgang des Wäschverbrauchs hat die stärkere Nachfrage der Autozeilen- und der Radelindustrie nach Baumwollgarnen und Geweben für technische Zwecke. Indessen vermochte dies bei weitem nicht den Absatzrückgang wettzumachen, zumal da die allgemeine schlechte Konjunktur des Jahres 1928 ein weiteres Nachlassen der Nachfrage zur Folge hat.

Die schwierige Lage der Baumwollindustrie ist weitestgehend eine indirekte Kriegsfolge und zwar insofern, daß durch den Krieg in den großen überseeischen Ländern (China, Japan, Indien, Südamerika) inzwischen eine eigene, selbständige Textilherstellung gesch geworden ist, und die Kaufvermögensmöglichkeiten der europäischen (insbeson-

dere der englischen) Baumwollindustrie sehr stark eingeschränkt worden sind. Die für diese Gebiete bestimmten Mengen wurden frei, vermehrt das Angebot, brüllten die Preise stark herab und mußten sich andere Absatzmöglichkeiten suchen. Infolge des verhältnismäßig hohen deutschen Preisstandes fanden erstgähige, elastische und z. T. auch schwebeliche Waren eine ganze Zeit lang leicht Eingang auf dem deutschen Markt. Erleichtert wurde der Absatz von elastischer Ware nach Deutschland durch die ermäßigten Zollsätze des Deutsch-Französischen Handelsvertrages. Das sprunghafte Anwachsen der elastischen Einfuhr ist aber vor allem auf die außergewöhnlich große Kaufvermögenfähigkeit des deutschen Marktes während der Hochkonjunktur von 1927 zurückzuführen. Mit deren Nachlassen sank auch die Einfuhr, und seit Monaten werden nur noch geringe Mengen von Baumwollgeweben aus dem Elsass nach Deutschland eingeführt, da auch der innerschweizer Preisstand infolge der schlechten Beschäftigung z. T. noch unter den Weltmarktpreis gesunken ist.

Die Krise der deutschen Baumwollindustrie ist also nur eine Teilercheinung der Weltbaumwollkrise, die sich besonders stark in England ausgeprägt hat. Eine Folge der oben geschilderten Strukturveränderungen im Baumwollverbrauch und in der Herstellung ist die Tatsache, daß heute ein Teil der Betriebsanlagen in der Baumwollspinnerei und -weberei überflüssig, daß der Herstellungsapparat überflüssig ist und wahrscheinlich niemals wieder so wie in der Vorkriegszeit wird voll ausgenutzt werden können. Ein ähnliches Beispiel, wenn auch teilweise auf anderen Ursachen beruhend, bietet die Feinwebindustrie, die schon einen Teil der Spinnereianlagen gänzlich und für immer stillgelegt hat und darangeht, die Maschinen zu veräußern.

Die Baumwollindustrie hat bereits mit einer Umstellung begonnen, und den veränderten Verhältnissen Rechnung tragend sich auf die Herstellung anderer, besser abgesetzter Waren eingestellt (z. B. Kunstfaser-Produkte), um einen Ausgleich für den Absatzrückgang von Baumwollzeugnissen zu erzielen. Eine nachträgliche Verstärkung des Inlandsmarktes, der bei den zunehmenden Verbrauchsmöglichkeiten immer das Hauptabgabebereich der deutschen Industrie bleiben wird, kann auf die Dauer nur durch Empassung der Herstellung an den Verbrauch, an die veränderten Bedarfsverhältnisse, insbesondere durch Angleichung der Warenpreise an die schwache Kaufkraft der deutschen Bevölkerung erreicht werden.



# Zur Frage des deutschen Berechtigungswesens

In einer großen öffentlichen Kundgebung in den Räumen des Zoologischen Gartens in Halle fand der Bund der Vereine ehemaliger Mittelschüler und Mittelschülerinnen Deutschlands (Eig. Hannover) anlässlich seiner 2. Hauptversammlung und im Anschluss an ein Referat des Leiters der Berufsberatung und im Besonderen am 1. Oktober des Jahres 1929, folgende Beschlüsse, über „Das Berechtigungsproblem im Lichte deutscher Bildungs-, Wirtschafts- und Staatspolitik“, folgende:

### Entschlüsse:

1. Die 2. Hauptversammlung des Bundes der Vereine ehemaliger Mittelschüler und Schülerinnen Deutschlands erkennt einmütig die Notwendigkeit des deutschen Berechtigungswesens als eine offene, brennende Wunde am Körper des deutschen Volkes und als schwere nationale Gefahr.

2. Von den verderblichen Auswirkungen dieses Berechtigungsunwesens werden vornehmlich betroffen:

#### A) das deutsche Bildungswesen.

Nach den hiesigen Vorschriften der deutschen Reichsverfassung Artikel 146 ist es Pflicht und Aufgabe der Regierungen des Reiches und der Länder, dafür zu sorgen, dass das niedere, mittlere und höhere Schulwesen organisch angegliedert werde.

Durch die ebenso einseitige, wie auf weite ausstreichende Schichten des wertvollen Volkes fast aufreißende Zulassung des Berechtigungswesens zu einem ausschließlichen Monopol der höheren Schulen haben aber gerade die Ministerien des Reiches und der Länder ausfahrlage mit dazu beigetragen, das deutsche Schulwesen völlig zu desorganisieren. Durch die jedes normale Maß übersteigende Fracht aus der Volksschule ist das niedere Schulwesen in schwere Not geraten; das einst so blühende mittlere Schulwesen zu verkommen; die höheren Schulen und damit fast das gesamte Hochschulleben sowie nahezu alle akademischen Berufe, leiden unter einer, in der deutschen Geistesgeschichte beispiellosen Inflation nur mäßig begabter und sogar unbesigelter, die zu den ernstesten Besorgnissen Anlass gibt.

Durch das von den Verwaltungen des Reichs und der Länder in Reinkultur gezeigte Berechtigungsmonopol der höheren Schulen werden alle diejenigen deutschen Staatsbürger, die andere Bildungswege gegangen sind, von dem unmittelbaren Eintritt in irgendwelche geordneten Verwaltungslaufbahnen ebenso grundsätzlich als verfassungswidrig ausgeschlossen. Demgegenüber verlangen wir gemäß Art. 138 der Reichsverfassung, daß alle Staatsbürger ohne Unterschiebung nach Maßgabe der Gelehrten und entsprechend ihrer Befähigung und ihren Leistungen zu den öffentlichen Ämtern zugelassen werden; wir vermahnen uns aber dringlich, daß im demokratischen Volkstaate Gebote oder Verbordnungen erlassen werden, die die Leistungen öffentlicher Staatsbürger und ihre Befähigung zur Bekleidung öffentlicher Ämter ganz einseitig und ausschließlich nach irgendeinem Schulzeugnis bemessen wollen.

#### B) das deutsche Wirtschaftsleben.

Nach dem Erlass des Preuß. Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 28. 2. 20, sowie nach gleichgerichteten Beschlüssen der Unterrichtsministerien anderer Länder, hat die Schule die Aufgabe, ihre Schüler zur rechten Berufswahl zu erziehen. Es ist eine allgemein wohlbekannte Tatsache, daß durch die Ausweitung des Berechtigungswesens eine große Berufslosigkeit veranlaßt werden. Durch die unheimliche Überbelegung der Vorbildungsanstalten streben Massen von Jugendlichen Bildungs- und Berufsaufbahnen zu, für die sie ihrer Natur nach völlig ungeeignet sind. Durch die Überbelegung des Berechtigungswesens werden sie daran gehindert, die ihnen in Artikel 133 der Reichsverfassung aufgelegte sittliche Pflicht zu erfüllen, ihre geistigen und körperlichen Kräfte für die gebrauchten, wie es das Wohl der Gesamtheit erfordert.

Die deutsche Wirtschaft trägt heute schon über einen empfindlichen Mangel an qualifizierten Facharbeitern. In den nächsten Jahren wird dazu noch ein Mangel an jugendlichen Berufswählern eintreten. Dieser Mangel wird noch durch den Mangel an qualifizierten Facharbeitern, die für die Wirtschaft dringend benötigten jugendlichen Berufswählern in den mittleren und höheren Klassen der höheren Schulen festgehalten werden zwecks Erlangung der vorgezeichneten Schulberechtigungen für die in wirtschaftlichen Krisenzeiten immer härter begehrten Beamtenlaufbahnen.

Aber weder das Beamtenamt noch die rationalisierte Wirtschaft sind imstande, auch nur einen erheblichen Bruchteil dieser Leberzahl wie von „Berechtigten“ aufzunehmen und, ihrer überlegenen und überbetreten Schulbildung entsprechend, angemessen zu beschäftigen. So ist eine weitere Folge des Berechtigungsunwesens die, daß Unkinnen deutschen Vermögens für ganz unproduktive Zwecke völlig nutzlos vergeudet werden. Darum verlangen wir im Interesse der deutschen Volkswirtschaft, die die Wirtschaft der Nation auszubilden hat, Begrenzung des höheren Schulwesens auf seine wesentlichen und ureigenen Aufgaben: Heranzubilden eines hochqualifizierten akademischen Kadres nach Maßgabe des nationalen Bedarfs. Wir verlangen weiter härtesten Ausbau des Mittelschulwesens, das unmittelbar für die gesteigerten Bedürfnisse des praktischen Lebens erzieht. Wir verlangen endlich auch die Schaffung von beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten für tüchtige und strebsame Volksschüler.

#### C) Leben und Gesundheit des deutschen Volkstaates.

Der größte Schatz eines zukunftsreichen Volkes ist eine zahlreich, gesunde Jugend. Die besten Voraussetzungen für ein gesundes Wachstum sind im allgemeinen gegeben im Schoße linderlicher Familien. Durch das maßlos übertriebene Berechtigungsproblem und die damit verbundene übermäßig verlängerte und überbetretene Schulausbildung sind aber gerade die wertvollsten und strebsamsten Familien buchstäblich gezwungen, ihre Kinderzahl aufs allerhöchste einzufrieren, um wenigstens diejenigen weniger oder dem einzelnen diejenigen Schulberechtigungen zu verschaffen, ohne die ein beruflicher Aufstieg heute nahezu unmöglich ist. Diese Entschädigung oder ist der Anfang zum Ende im Leben eines Volkes und eines Staates.

Wem gefehlt sich die das Leben der Nation aufs schwerste bedrohende Gefahr der Herabbildung einer „akademischen Reservearmee“ größter Ausmaße. Sie verarmt und zu äußerster Sparbarkeit gezwungen, verarmt das deutsche Volkstum in seinem Bestand, die Anzahl von Abiturienten, die in den hunderttausend ausgebauten höheren Schulen herangebildet werden, sowie die fast ebenso große Anzahl von Akademikern, die alljährlich die deutschen Hochschulen verlassen, so zu beschäftigen und zu entlohnen, daß sie freudig und zureichende Staatsbürger werden. Im Gegenteil ist mit Sicherheit damit zu rechnen, daß dieses Heer von enttäuschten Intellektuellen, die sich um ihre Jugend, ihre Erziehung und ihre ganze Zukunft betrogen fühlen, bereits im Laufe weniger Jahre zu einer staatspolitischen und nationalen Gefahr allerersten Ranges werden.

Darum verlangen wir, die wir uns für die Gesundheit des deutschen Volkes und das Leben des deutschen Staates in vollem Umfang mitverantwortlich fühlen, eine tabuläre Begrenzung des Berechtigungswesens in seiner jetzigen Form und eine wahrhaft demokratische Gestaltung der Laufbahnmöglichkeiten.

3. Die Bundes-Hauptversammlung spricht dem Herrn Reichsminister des Innern für die von ihm aufgestellten neuen Laufbahnmöglichkeiten ihren Dank und ihre uneingeschränkte Anerkennung aus und dringt, von dringend, von diesen Richtlinien ein Foto zurückzugeben, um gegen den Zustand und Wirtschaft, zum Teile von Volk und Staat.

# Literarisches

Die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften erhalten, wenn sie ihren Bedarf an Büchern im eigenen Verlag des Gesamtverbandes beden, wesentliche Preisermäßigungen. Wir lassen nachfolgend ein Verzeichnis einiger wertvollen Bücher folgen, deren Anschaffung wir sowohl den Ortsgruppen für ihre Bibliothek als auch den einzelnen Mitgliedern empfehlen können.

Das Jahrbuch der christlichen Gewerkschaften für 1929. Das Buch kostet statt M. 4,50 im Buchhandel, bei uns nur M. 3,50. Das Jahrbuch enthält u. a. folgende Abhandlungen, die von den einzelnen Sachbearbeitern des Gesamtverbandes verfaßt wurden: Die deutsche Wirtschaft im Jahre 1928, „Sozialpolitik“, Die Organisation der christlichen Gewerkschaften, „Sozialversicherung“, „Arbeitschutz und Arbeitsrecht“, „Rechtsschutzvereine“, „Bildungswesen“, „Gewerkschaftliche Arbeiterbewegung“, „Gewerkschaftliche Jugendbewegung“, „Zentralniederlassungsausschuss der christlichen Arbeitervereine“, „Zentralniederlassungsausschuss der christlichen Gewerkschaften“. Für jeden, der mit dem Wollen und Wirken der christlichen Gewerkschaften näher vertraut sein will, ist das Jahrbuch unentbehrlich.

„Größenordnungen in Volk und Wirtschaft.“ Staat M. 10.— nur M. 5,50 einschließlich Porto. Das schnell berühmte gewordene statistische Hand- und Lehrbuch von Dr. Ritterhaus und Dr. Franz Röhr gibt Auskunft auf fast allen Gebieten, in denen der Gewerkschaftler zahlensmäßige Feststellungen braucht.

Staat M. 9.— nur M. 6,50 einschließlich Porto: Hoerniger: „Arbeitsrecht“. Ein reichhaltiges Verzeichnis über das Arbeitsverhältnis. Neueste Auflage. Viele Sammlung von Gesetzen und Vorschriften über das Arbeitsrecht halten wir für die beste.

Staat M. 4.— nur M. 2,50 einschließlich Porto: Bergsträßer: „Geschichte der politischen Parteien Deutschlands.“ Eine kurze, dabei doch treffende und ohne Vorurteilen behandelte Charakteristik.

Brems-Tierleben für M. 18.— statt M. 36.—, 6 Bände mit den wertvollsten und interessantesten Teilen aus dem Gesamtwerk, das M. 334.— kostet. Jede unabhängige Ausgabe erschien im Jahre 1924, ist in 100 Bänden, ist in Ganzleinen gebunden und hat einen Umfang von drei Bänden durchschnittlich 700 Seiten. Der Vorrat ist nicht sehr groß.

Bismarck: Gedanken und Erinnerungen. Vollständig in einem Band. 723 Seiten. Einfließlich Porto M. 2,85.

Friedrich der Große von Carlse. Aus dem berühmten Werk zusammengestellt und eingeleitet von R. Ullrich. 746 Seiten. Einfließlich Porto M. 2,85.

Goethes Faust. 1. und 2. Teil in einem Band. Zweifelhafte. 500 Seiten. Preis M. 2,85. Nicht nur eine dichterische, auch eine verlegerische Glanzleistung.

Geschichte der deutschen Literatur von Wilhelm Scherer. Von den ältesten Zeiten bis auf Goethes Tod. Dieses Werk ist eine glänzende schriftstellerische Leistung. Pr. M. 2,85. Um Porto zu sparen, empfehlen wir Sammelbestellungen und Vereinsbestellungen auf unser Verlagskonto: Berlin 422 29. Auf besonderen Wunsch gewähren wir auch Ratengahlung.

### Christlicher Gewerkschafts-Verlag

Berlin-Wilmersdorf, Kastellallee 25.

Konsumgenossenschaftsbewegung und Entproletarisierung der letzten Schichten“ von Prof. Dr. F. Brauer, Sepag-Verlag, Köln, Boppenstraße 45/47, M. 0,45.

Entproletarisierung — ein Hoffnungsplan. Für jede Zeile, die mit ehrlichem Willen geschrieben ist, muß man dankbar sein. Der wohlbekannte Verfasser sieht als praktischen Ausweg aus der Proletariat: entweder Verallgemeinerung der Aufstiegsmöglichkeiten der Arbeitnehmer oder Überwindung der Dauer und der Erblichkeit des Lohnverhältnisses von der Wurzel aus. Die Frage, was gewerkschaftliche und genossenschaftliche Bestrebungen zur Verbesserung des Wohlstandes der Arbeitnehmer von diesen beiden Gesichtspunkten aus bedeuten, wird eingehend untersucht. Professor Brauer liefert dem Nachweis, daß die Konsumgenossenschaftsbewegung nicht nur ein Entproletarisierung von der Wurzel aus erstrebt, sondern tatsächlich leistet. Das Thema ist aktuell, die Schrift ist gut geschrieben und billig, so daß wir jedem die Anschaffung sehr empfehlen. Niemand wird sie ohne Gewinn aus der Hand legen.

# Rundschau

Aus welchen Schichten kommen die höheren Schüler? Nach einer Statistik des bayerischen Kultusministeriums entstammen von den im Schuljahr 1928/29 in die höheren Schulen aufgenommenen Schülern und Schülerinnen 7,5 Prozent dem höheren Beamtenstand, 18,7 Prozent dem mittleren Beamtenstand, 11,4 Prozent dem unteren Beamtenstand, 5,2 Prozent dem freien Berufen, 7,0 Prozent der Landwirtschaft, 26,9 Prozent dem Handel und dem Gewerbe, 15,0 Prozent der Angestelltenklasse und nur 8,6 Prozent der Arbeiterklasse. Das Verhältnis des prozentualen Anteils der Arbeitnehmer wird noch trasser, wenn man berücksichtigt, daß diese Schicht 70 Prozent der Gesamtbevölkerung ausmacht.

# Achtung!

Der 39. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 22. bis 28. September; der 40. für die Woche vom 29. September bis 5. Oktober.

**Musterkollektion**  
für die Herbst- und Wintermoden 1929/30 in Herrenstoffen  
send. gegen 40 Pf. in Briefmark. 8 Wochen zur Wahl  
**Emil Hochfeldt,**  
Zuckerland, Dresden 6  
Vergeltung 44

**Leset den**  
„**Deutschen**“  
die Tageszeitung  
des D. O. B.

**Gedenktafel.**  
†  
Es hat unser treues Mitglied der Zwischenmeistergruppe und der Rotgemeinschaft Breslau, Kollege  
**Ernst Loch, Breslau.**  
Wir werden dem lieben Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

## ZUSCHNEIDE-SCHULEN

des Verbandes der Zuschneider, Zuschneiderinnen und Direktrinnen, Berlin W 66, Mauerstraße Nr. 86/88

Erstklassige Lehranstalt für den Zuschnitt der gesamten Herren- u. Damengarderobe

**Beginn der Tageskurse**  
am 1. und 15. eines jeden Monats.

Unterricht wird täglich von 9 Uhr vorm. bis 1 1/2 Uhr nachm.

**Beginn der Abendkurse am 1. jeden Monats.**

Lehrbücher zum Selbstunterricht für die Herren- und Damenschneider, — Schnittmusteranfertigung nach Maß, — Normalschnitte einzeln und in Serien, — Prospekte gratis und franko, Mitglieder sämtlicher Verbände erhalten Rabatt.

## Die Moden-Rundschau

Beste und billigste Fachzeitschrift

für jeden Meister und Zuschneider sowie für jeden Schneider und Schneiderin. Dieselbe wird vom Verband der Zuschneider, Zuschneiderinnen und Direktrinnen, Sitz Hamburg, herausgegeben. Sie kostet im Jahresabonnement

**4,50 Mk. im Jahr**

Sechsmal im Jahr erscheint ein Doppelheft

Wir machen noch besonders darauf aufmerksam, daß wir unter Mithilfe bester Fachleute in dem kommenden Jahr die Fachabend-Bände in der Zeitschrift noch wesentlich besser ausgestatten werden. Kein Schneider und keine Schneiderin sollte veräumen, die Zeitschrift zu bestellen. Preis für Mitglieder der Verbände Mk. 4,50

Bestellungen sind zu richten:  
**Verlag: Die Moden-Rundschau, Hamburg 11**  
Admiralitätsstraße 10 11

Die privaten

## Zuschneide-Schulen

der Zuschneider-Vereinigung von Rheinland und Westfalen

Köln a. Rhein, Neumarkt 27-29 und  
Friedr. Köln, Lübeck, Mühlentorstraße 69

bieten für Schneider und Schneiderinnen die  
**beste und erfolgreichste Ausbildung**  
im Zuschnitt moderner Damen- und Herrenkleidung.

Beginn neuer Kurse am 1. und 16. eines jeden Monats.

Lehrbücher zum Selbstunterricht  
für Damen- und Herrengarderobe.

Schnittmusterversand  
Substanzums-Prospekt gratis!

## Viel Zeit

ersparen Schneidermeister und -Meisterinnen durch  
Lesen einer guten Fachzeitschrift. Jede Saison  
bringt neue Einlen und Neuhervorlegungen. Unsere

**„Praktische Fachwissenschaft“**  
(Fachzeitschrift für Herren- und Damenmoden)

bringt in Bildern, Zeichnungen und Text mit ausführlichen Erklärungen, wonach jedes Muster  
aufgestellt werden kann, stets die modernsten fassbaren  
Artikel und Abhandlungen über Zuschnitt, Verarbeitung, Anprobe und Abänderungen von bewährten, in der Praxis stehenden Zuschneidern  
gestaltet die Zeitschrift lehrreich für jeden Kollegen  
und jede Kollegin.

für Verbandsmitglieder beträgt der Bezugspreis  
pro Jahr für 8 Hefte Mk. 4,50.

Zu beziehen durch den  
**Verlag, Köln a. Rh., Neumarkt 27-29.**

## Privat-Zuschneide-Unterricht

für mod. Herrenbekleidung nach dem hervorragenden Normal-System

**Beginn der großen Herbst-Tages- und Abend-Kurse am 1. Oktober**

Prospekte kostenlos. Schnittmuster nach Maß und in ausgearbeiteten Normal-Größen

## Herm. Wendt

früher: 1. Zuschneider der Fa. Hermann Hoffmann, Mitinhaber der Fa. Wendt & Redlich, 1. Modellzuschneider der Fa. Rappolt & Söhne, Hamburg

Berlin SW 66, Friedrichstr. 204, H. A. 4 Zentr. 836. Eing.: Zimmerstr. 19a